

Kiel, den

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Institution (z.B. VHS, DAA,...)

## Antrag Herkunftssprachenprüfung

### Auszug aus § 14 Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO)

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler, deren oder dessen Herkunftssprache nicht Deutsch ist, kann auf Antrag die Arbeit in der ersten Fremdsprache durch eine Arbeit in einer anderen Fremdsprache ersetzen, wenn sie oder er

1. den Unterricht in einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule in Deutschland zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I besucht,
2. weniger als drei vollständige Schuljahre am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilnimmt und
3. wenn die Voraussetzungen für eine Aufgabenstellung im zentralen Verfahren gegeben sind sowie geeignete Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung stehen.

...

(4) Die für die Ablegung der Prüfung im Einzelfall entstehenden zusätzlichen Kosten für eine An- und Abreise zu einem schulfremden Prüfungsort sind von der Schülerin oder dem Schüler zu tragen.

Ich beantrage anstelle der Englisch-Prüfungen eine Prüfung in

meiner Herkunftssprache \_\_\_\_\_ und bestätige, dass ich die

Voraussetzungen für diese Prüfung erfülle.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Teilnehmer die Voraussetzungen für eine Prüfung in der Herkunftssprache erfüllt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Institution